Der Einfluß der Geldentwertung auf die Besteuerung und den Steuerertrag im Deutschen Reich

---

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Emil Haenflein
in Breslau

Breslau 1923

Buchdruckerei „Merkur" (Emil Wurst), Breslau 1, Schmiedebrücke 33.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Karl Bräuer.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Die Geldentwertung ist immer mehr zu einem das deutsche Wirtschaftsleben beherrschenden Problem geworden. Ausschlaggebend ist ihr Einfluß auf die Besteuerung und das Ergebnis derselben, den Steuerertrag. Im ersten Abschnitt der vorliegenden Arbeit werden die besonders dem Einfluß der Geldentwertung unterliegenden Vorschriften der Steuergesetze dargestellt: Die Bewertungsvorschriften und die Tarife. Von ihnen hängt der rechnungsmäßige, d. h. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu errechnende, Steuertrag ab. Die Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Abfassung dieser Vorschriften muß nach zwei Richtungen hin erfolgen. Erstens ist der Tatsache des verringerten Geldwerts selbst, die sich in hohen Preisen und Einkommen ausdrückt, und der mit ihr verbundenen Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung zu tragen. Zweitens sind die Schwankungen des Geldwerts, das Fortschreiten der Geldwertsenkung zu berücksichtigen. Diese Berücksichtigung der Geldentwertung ist während des Krieges überhaupt nicht, in den Nachkriegssteuergesetzen zuerst nur in geringem Maße und erst in neuester Zeit in stärkerem Umfange erfolgt. Von dem Grade der Anpassung der Bewertungsvorschriften und Tarife an die Geldentwertung sind Wirkung und Erfolg der Steuern abhängig. Hinsichtlich der Bewertung ist die entscheidende Frage die nach dem Maße der Anpassung der Bewertungsvorschriften an die jeweiligen tatsächlichen Preise. Bei den Tarifen ist eine Verschärfung der Progression mit fortschreitender Geldentwertung in der Zeit zwischen Aufstellung und Anwendung eines Tarifs festzustellen, wobei sich diese Verschärfung in einer stärkeren Belastung derselben Kaufkraft äußert. Im einzelnen ist die Problemstellung eine je nach der Form der Steuergesetze verschiedene. In der Darstellung werden folgende Gruppen von Steuern betrachtet: Steuern vom Vermögen, Einkommen, Zuwachs an Vermögen und Einkommen, Verkehr und Verbrauch. Diese Einteilung wird auch in den übrigen Teilen der Arbeit der Darstellung zugrunde gelegt.

Im zweiten Abschnitt der Arbeit wird der tatsächliche Ertrag untersucht. Dabei ist ein normineller und ein realer Steuerertrag zu unterscheiden. Unter ersterem sind die rein ziffernmäßig betrachteten Steuereingänge zu verstehen. Diese zeigen bei fast allen Steuern ein starkes Anschwellen mit dem Fortschreiten der Geldentwertung. Der reale Ertrag ergibt sich bei Feststellung der Kaufkraft der norminellen Erträge. Dabei

wird eine Tendenz zur Verringerung der realen Erträge erkennbar. Diese beruht bei einigen Steuern, besonders den sog. Maßsteuern, darauf, daß der nominelle Ertrag fast völlig unveränderlich ist, daher an Kaufkraft stets abnehmen muß. Bei den übrigen Steuern ist die trotz steigender nomineller Erträge erfolgende Abnahme der realen Erträge teilweise aus der sich verschlechternden Wirtschaftslage, hauptsächlich aber aus in der Gesetzestechnik und Steuerpraxis gelegenen Gründen zu erklären. Je später eine Steuerschuld nach ihrer Entstehung und Fälligkeit bezahlt wird, desto geringer wird bei fortschreitender Geldentwertung die Kaufkraft der geschuldeten Beträge. Dieser Tatsache ist in den Zahlungsvorschriften der Steuergesetze erst sehr spät und nur ganz unvollkommen Rechnung getragen worden, so daß einerseits große Einbußen des Staates, andererseits Erleichterungen der Belastung der Steuerpflichtigen und Ungleichmäßigkeiten in der Verteilung der Steuerlast eintraten.

Im dritten Abschnitt der Arbeit werden einige Möglichkeiten der Anpassung der Steuern an die Geldentwertung behandelt. Dabei sind Gesamt- und Teillösungen zu unterscheiden. Erstere erstreben eine Stellung des gesamten Wirtschaftsverkehrs oder des ganzen Steuersystems auf eine wertbeständige Rechnungseinheit. Da eine derartige Lösung nicht möglich erscheint, wird bei den verschiedenen Steuern versucht, die Teilprobleme der Bewertung, Tarife und Zahlung im einzelnen zu lösen. Dabei werden die volkswirtschaftlichen, politischen und steuertechnischen Faktoren in Betracht gezogen, mit denen die Steuergesetzgebung rechnen muß. Zum Schluß wird auf den engen Zusammenhang des Besteuerungsproblems mit dem Reparationsproblem hingewiesen und betont, daß nur eine vernünftige Lösung des letzteren die Anstrengungen des Deutschen Reiches zu einer Ordnung seiner Finanzen erfolgreich gestalten könnte.